



Inhalt

1. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung des Verbandsgemeinderates am 07.08.2012
2. Trink- und Abwasserverband Börde: Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung
3. Impressum

Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 07.08.2012, 19:00 Uhr
Gremium: Verbandsgemeinderat Flechtingen
Sitzungsort: Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1), Sportplatzweg 1, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: 14. Sitzung des Verbandsgemeinderates Flechtingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.04.2012
TOP 4: Beschluss über die Risikoanalyse der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Flechtingen
Vorlage: VGR/118/2012/BV
TOP 5: Beschluss über die Stellungnahme zum Prüfergebnis der überörtlichen Prüfung im Haushaltsjahr 2009 der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dorst
Vorlage: VGR/119/2012/BV
TOP 6: Leitbild der Verbandsgemeinde Flechtingen für die Umstellung auf die doppische Haushaltsführung
Vorlage: VGR/122/2012/BV
TOP 7: Bedarfsentwicklungsplanung der Kindertagesstätten
Vorlage: VGR/121/2012/BV
TOP 8: Information zum aktuellen Stand der Übertragung der Aufgaben zur Niederschlagswasserentsorgung
TOP 9: Beratung zum aktuellen Stand der Stark III Projekte
TOP 10: Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Aller Ohre“ vom 02.07.2012
TOP 11: Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Ohre“ vom 04.07.2012
TOP 12: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
TOP 13: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
TOP 14: Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 15: Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/123/2012/BV
TOP 16: Personalangelegenheit
Vorlage: VGR/120/2012/BV
TOP 17: Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde Flechtingen
TOP 18: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

Öffentlicher Teil:

- TOP 19: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
TOP 20: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 18.07.2012

M. Kuthe

Kuthe
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde

Auf Grundlage der §§ 6 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 09.10.1992 (GVBl. LSA S. 730) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) sowie § 4 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40) geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 26.05.2009 (GVBl. LSA S. 238) hat die Verbandsversammlung des TAV Börde in ihrer Sitzung am 20.02.2012 die 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 24.11.2009 beschlossen:

Artikel 1

In § 13 erhält Abs. (1) folgenden Wortlaut:

Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im „Amtsblatt für den Landkreis Börde“ veröffentlicht in der Zeitung „Landkreis Börde - General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben, Wanzleben“ im Gebiet des Landkreises Börde.

Artikel 2

In § 13 erhält Abs. (2) folgenden Wortlaut:

Eignen sich bekanntzumachende Unterlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit (Pläne, Karten, Zeichnungen u. ä.) nicht zur Bekanntmachung nach Abs. 1, so wird deren Bekanntmachung durch Auslegung in der Geschäftsstelle des Verbandes, Magdeburger Straße 35, 39387 Oschersleben (Bode) ersetzt. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im „Amtsblatt für den Landkreis Börde“ veröffentlicht in der Zeitung „Landkreis Börde - General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben, Wanzleben“ im Gebiet des Landkreises Börde hingewiesen.

Artikel 3

In § 13 erhält Abs. (3) folgenden Wortlaut:

Wirtschaftspläne werden mit ihren wesentlichen Festsetzungen sowie den erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde ebenfalls im „Amtsblatt für den Landkreis Börde“, in der Zeitung „Landkreis Börde - General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben, Wanzleben“ im Gebiet des Landkreises Börde öffentlich bekannt gemacht.

Wesentliche Festsetzungen sind:

Die Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, die vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), die vorgesehene Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), der Höchstbetrag der Kassenkredite, die Umlage und deren Verteilungsschlüssel.

Im Übrigen werden die Wirtschaftspläne im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Magdeburger Straße 35, in 39387 Oschersleben (Bode) zur Einsichtnahme für die Dauer von zwei Wochen ausgelegt. Auf den Ort, die Dienstzeiten und die Dauer der Auslegung ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Artikel 4

In § 13 erhält Abs. (4) folgenden Wortlaut:

Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt im „Amtsblatt für den Landkreis Börde“, veröffentlicht in der Zeitung „Landkreis Börde - General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben, Wanzleben“ im Gebiet des Landkreises Börde.

Artikel 5

In § 13 erhält Abs. (5) folgenden Wortlaut:

Sonstige Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen im „Amtsblatt für den Landkreis Börde“, veröffentlicht in der Zeitung „Landkreis Börde - General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben, Wanzleben“ im Gebiet des Landkreises Börde.

Artikel 6 In-Kraft-Treten

Die vorstehende 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des TAV Börde vom 24.11.2009 tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oschersleben, den 20.02.2012

Zielske

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des TAV Börde vom 24.11.2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 20.02.2012

Zielske

Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen
Redaktion/Bezug: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de
Internet: